

RECHENSCHAFTSBERICHT
MOZART ONE
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JULI 2024 BIS
30. JUNI 2025

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Markus Wiedemann
Mag. (FH) Katrin Pertl
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsleitung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsleitung
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsleitung
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär

MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (bis 31.12.2024)
Christian Reininger, MSc (WU)
Mag. Robert Koch, MA MBA (ab 01.02.2025)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Prüfer des Fonds

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr 2024 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 4 707 327,46
davon feste Vergütungen:	EUR 4 131 026,68
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 576 300,78
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2024 ⁴ :	47 (Vollzeitäquivalent: 41,35)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2024:	17 (Vollzeitäquivalent: 16,63)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 851 694,73
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 1 673 898,80
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 178 322,78
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR 2 703 916,31
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 2. Juni 2025:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Matejka & Partner Asset Management GmbH, Wien) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2024

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 627.745,00
davon feste Vergütungen:	EUR 624.745,00
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 3.000,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	-
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2024:	6

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 47 bzw Vollzeitäquivalent 41,35)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsführer, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „Identified Staff“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele – wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. – enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „Identified Staff“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsadministration (Fondsberichtswesen)
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurst
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence
- Leitung Group IT
- Leitung Financial Crime Prevention
- Leitung Real Estate & Logistics
- Leitungen der Bereiche Private Banking und Institutional Banking

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹¹ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹² Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsführern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss:

Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken:

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹³.

Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird.

Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument – siehe oben – ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 ("hellgrün") einhält¹⁴. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein "Öffi-Ticket" zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr "fossil", sondern "elektrisch" angetrieben.

¹¹ Gesamtjahresvergütung

¹² Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹³ Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

¹⁴ Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

**RECHENSCHAFTSBERICHT
des Mozart one Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das
Rechnungsjahr vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025**

Sehr geehrte Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Mozart one über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Am Freitag, den 19.7.2024, wurde durch die LLB Invest KAG ein technischer Fehler in der Berechnung des Nettoinventarwerts (NAV-Berechnung) der Fonds aufgrund falscher Abgrenzungen/Berechnungen von Zinsansprüchen (in Bezug auf Anleihen/Geldmarktinstrumenten) seitens des externen Dienstleisters festgestellt. Die diesbezüglichen Korrekturmaßnahmen konnten an diesem Tag nicht rechtzeitig abgeschlossen werden, weshalb eine Aussetzung der Ausgabe-/Rücknahme und NAV-Berechnung aller Fonds vorgenommen werden musste. Die Aufhebung dieser Aussetzung erfolgte am nachfolgenden Montag, den 22.7.2024.

Der österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) wurde am 13. Mai 2024 von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. die folgende Fondsverschmelzung gemäß § 115 Abs. 1 iVm §3 Abs. 2 Z 15 lit.a und Z 17 InvFG 2011 angezeigt.

Accumulus One

ISIN: AT0000A145X7 (A)
ISIN: AT0000A1XCD0 (T)
ISIN: AT0000A1XCE8

in den Investmentfonds

Mozart one

ISIN: AT0000A0KML1 (A)
ISIN: AT0000A0KLE8 (T)
ISIN: AT0000A3DBS8 (VT)

Die genannte Fondsverschmelzung erfolgte am 11. Juli 2024.

Der Umtausch von Anteilen des Accumulus One in Anteile des Mozart one wurde anhand der Bewertung zu diesem Stichtag, welche in den Fonds nach übereinstimmenden Methoden und aus denselben Kursquellen erfolgte, durchgeführt.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	30.06.2025	30.06.2024	30.06.2023	30.06.2022	30.06.2021
Fondsvermögen gesamt in EUR	24.689.095,23	27.898.382,69	39.138.257,80	46.405.262,56	72.067.722,34
Ausschüttungsfonds AT0000A0KML1 in EUR					
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	118,64	130,55	153,36	154,45	201,25
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	0,0000	0,0000	0,9233	2,7078	4,0000
Wertentwicklung (Performance) in % ¹	-9,12	-14,31	1,24	-21,60	63,61
Thesaurierungsfonds AT0000A0KLE8 in EUR					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	137,62	151,35	177,73	178,37	227,53
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	0,0005	0,0000	1,0670	2,5741	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in %	-9,07	-14,28	1,24	-21,61	63,61
Thesaurierungsfonds AT0000A1Z494 in EUR					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	147,95	161,70	187,37	183,84	232,95
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in %	-8,50	-13,70	1,92	-21,08	64,71
Vollthesaurierungsfonds AT0000A3DBS8 in EUR²					
Errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	90,29	99,39	-	-	-
Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,0400	-	-	-
Wertentwicklung (Performance) in %	-9,16	-0,61	-	-	-

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2) Die erstmalige Ausgabe vollthesaurierender Anteilscheine erfolgte am 25.Juni 2024

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil in EUR AT0000A0KML1
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	130,55
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	118,64
Nettoertrag pro Anteil	-11,91
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-9,12%

	Thesaurierungsanteil in EUR AT0000AOKLE8
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	151,35
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	137,62
Nettoertrag pro Anteil	-13,73
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-9,07%

	Thesaurierungsanteil in EUR AT0000A1Z494
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	161,70
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	147,95
Nettoertrag pro Anteil	-13,75
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-8,50%

	Vollthesaurierungsanteil in EUR AT0000A3DBS8
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	99,39
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	90,29
Nettoertrag pro Anteil	-9,10
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-9,16%

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2 Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	20.562,95
Dividendenerträge	136.052,32
Sonstige Erträge	<u>134,66</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-8,43

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-491.205,54</u>	-491.205,54
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-7.890,48	
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-12.431,12	
Publizitätskosten	-4.091,12	
Wertpapierdepotgebühren	-11.723,72	
Researchfee/Kosten Stimmrechtsausübung	-21.069,22	
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-57.205,66</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-391.669,70

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	1.661.510,34
derivative Instrumente	521.748,01
Realisierte Verluste	-10.880.904,87
derivative Instrumente	<u>-200.138,73</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-8.897.785,25

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-9.289.454,95

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>12.359.999,17</u>
--	----------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

3.070.544,21

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	599.500,33
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	<u>-223.903,12</u>
Ertragsausgleich	<u>375.597,21</u>

Fondsergebnis gesamt ³⁾

3.446.141,42

1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

2) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 3.462.213,91

3) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 113.387,06

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres⁴⁾	27.898.382,69
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	-6.655.428,89
Ausgabe von Anteilen	278.333,48
Rücknahme von Anteilen	-6.558.165,17
Ertragsausgleich	<u>-375.597,20</u>
Fondsergebnis gesamt	<u>3.446.141,42</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres⁵⁾	<u>24.689.095,22</u>

4) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 163.542,34306 Ausschüttungsanteile (AT0000A0KML1) und 35.532,30320 Thesaurierungsanteile (AT0000A0KLE8) und 7.240,00055 Thesaurierungsanteile (AT0000A1Z494) und 1,00000 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A3DBS8)

5) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 161.070,16689 Ausschüttungsanteile (AT0000A0KML1) und 29.766,11605 Thesaurierungsanteile (AT0000A0KLE8) und 4.240,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A1Z494) und 9.472,60905 Vollthesaurierungsanteile (AT0000A3DBS8)

Auszahlung (AT0000A0KLE8)

Die Auszahlung von EUR 0,0005 je Thesaurierungsanteil wird ab 15. Oktober 2025 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,0005 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Aufgrund der ab 14.4.2025 gültigen Vorgaben der Meldeverordnung können, die in der steuerlichen Behandlung ausgewiesenen KESt-Beträge pro Anteil von den im Rechenschaftsbericht ausgewiesenen Angaben abweichen, sofern inländische Dividenden lukriert wurden und es Anteilscheinzeichnungen gegeben hat.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsschädigungen zwischen 1 % und 2 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UStG der Umsatzsteuer.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte und Anlagepolitik

Die Kapitalmärkte hatten im abgelaufenen Rechnungsjahr weiterhin mit Geopolitik, Notenbanken und den, den Klimawandel begleitenden, Strategien und Trends sich auseinanderzusetzen. Ergänzt wurde dieses Umfeld durch einige markante Wahlen. So wurde in UK Keir Starmer zum neuen Premierminister und löste mit Labour die davor regierenden Tories ab. In USA wurde mit Donald Trump wieder ein Republikaner Präsident der USA und in Deutschland schaffte die CDU mit Friedrich Merz den Sprung in den Regierungsvorsitz. Am stärksten prägten danach Donald Trump und seine neu installierte Administration die globalen politischen Ereignisse. Ein in seinen Ausmaßen nicht erwarteter Tarif-Konflikt überlagert seine bisherige Amtszeit, begleitet von zahlreichen Enttäuschungen gegenüber bisher unter Verteidigungs- und Rüstungsaspekten verbündeten Staaten. Der Ukraine Krieg erlitt dadurch eine für Europa so nicht erwartete zusätzliche Brisanz und sorgte damit für die Schaffung eines in seinen Ausmaßen davor nicht erwarteten Finanzierungspakets in Europa um Verteidigungs-, aber auch im selben Zug, notwendige Infrastruktur-Aufgaben zu finanzieren und zu lösen. Europa wurde dadurch als ein Ort erkannt, an dem es durch diese Finanzierungen in naher Zukunft auch wirtschaftliche Argumente geben wird, die wieder von einem wachsenden Markt ausgehen dürfen.

So gesehen lagen die europäischen Aktienindizes zu Recht am oberen Ende der globalen Performance-Statistiken. Das erwartete ökonomische Wachstum, begleitet von bis dahin deutlich tieferen Aktien-Bewertungen wie vergleichsweise in USA, ließen die Investoren in unsere Regionen investieren. Im Verein mit Infrastruktur-Perspektiven wurde auch der Bereich der Verteidigung neu bewertet. Ebenso die mit diesen Effekten stärker verbundenen geografischen Regionen, was wiederum Polen aber auch Österreich in seiner Attraktivität erhöhte und internationale Anleger motivierte zu kaufen. Diese Aktienmärkte lagen daher auch in der Spurze der europäischen Performance.

Nachdem sich die Entwicklung der Inflationszahlen in Europa und den USA einigermaßen beruhigt hatte, senkte die EZB im vergangenen Geschäftsjahr die Zinsen recht deutlich. Von ursprünglich 4,25% ging es in mehreren Schritten auf einen Bereich von 2,15% hinab. Ob dies das Ende des Zinssenkungzyklus darstellt, bleibt abzuwarten. In den USA überraschte FED-Chair Jerome Powell im September mit einer Senkung von 50 Basispunkten. Zwei weitere, kleinere Senkungen folgten, wodurch sich der Leitzins im Jahresverlauf in Summe von 5,5% auf 4,5% verringerte. Weitere Zinssenkungen blieben in USA aber vorerst aus.

Die Anleihenmärkte sahen im Berichtsjahr daher einerseits beruhigende Signale, die durch Zinssenkungen unterstützt wurden, die konstant steigende Verschuldung der USA legte aber ein dämpfendes Band über die US-Erwartungen. Als Folge dessen war die US-Zinskurve stark invertiert, während sich in Europa die vorherigen inversen Strukturen komplett rückbildeten und steigenden Kurvenstrukturen Platz gaben. Durch die letzten politischen Beschlüsse in USA hält die Sorge vor einer neuerlichen Vertiefung der inversen Zinskurve in USA mit einer gleichzeitigen Erhöhung der Renditen am langen Ende konstant an. Im Verbund damit sah der US-Dollar das schwächste Jahr gegen seine Referenzwährungen seit mehr als 50 Jahren.

An den Aktienmärkten spürte man in der ersten Hälfte der Berichtssaison weiterhin den starken Zug in Richtung großer Indexwerte. Mit dem Jahreswechsel und der überraschend aggressiven Vorgangsweise der Trump-Administration erhöhte sich sprunghaft die Volatilität und ließ passiv getragene Investments auf der Suche nach Orientierung absinken. Aktiv verwaltete Portfolien bekamen dadurch die Chance nach langer Zeit wieder zu glänzen, was die meisten auch taten. Die bisherige Dominanz des US-Technologiesektor erhielt einen Rückschlag, defensivere Werte wurden gesucht. Auch Small- und Mid-Caps wurden nach sehr langer Zeit wieder in die Kauflisten aufgenommen und konnten dort beginnen, ihre fundamentalen Stärken auszuspielen. Der S&P stieg um 13,033%, der Stoxx50E um 7,57%, der ATX schaffte dank starker Bankenperformance 21,43%. Der Mozart one lag im ersten Berichtshalbjahr noch in seiner Small Cap Allokation gefangen, holte danach zwar stärker auf, lag aber mit -9,12% (ausschüttende Tranche) noch im Minus.

Im heimischen Markt blieb die generelle Selektion indexnaher Titel in der ersten Hälfte des Berichtszeitraums deutlich erkennbar. Kleinere Werte wurden teilweise dramatisch abverkauft, ohne deren fundamentalen Aspekte zu berücksichtigen. Im Gegenteil, die Ergebnisse dieser Aktien lagen oftmals deutlich über jenen der vergleichbaren, aber größeren Titel. Aufgrund seiner fundamental ausgerichteten Investitionsprägung, aber vor allem aufgrund der durch die Vorgaben des Investmentfondsgesetzes nahezu unmöglichen neutralen Indexinvestition, fiel der Mozart one in dieser Phase hinter die Entwicklung des ATX zurück. In Konsequenz dessen passte sich der Fonds diesem Umfeld an, indem er mehr Derivate-Positionen in größeren europäischen Werten akkumulierte, um deren Entwicklung zu begleiten, ohne zu viel Cash zu binden. Die Gewichtung in kleineren Werten wurde kursschonend reduziert. Diese Strategie half, die Spitzen einiger negativer Bewegungen zu mildern. Mit Start des Kalenderjahres dreht die Perspektive des Marktes rasant und deutlich. Fundamentale Aspekte traten ins Licht der Investoren und nahmen auch kleinere Werte ins Visier. Das Ergebnis

war ein akzentuierter Anstieg der Performance auch im Mozart one. Ebenso zeigten sich erste positive Sonderfaktoren durch die steigende M&A-Fantasie in einigen hoch gewichteten Werten im Fonds. Dies ließ den Mozart one wieder positiv glänzen und beleuchtete dessen weiteres Potential. Dem fundamentalen Kontakt zu den jeweiligen Unternehmen blieb ein sehr hoher Stellenwert beigemessen. Unternehmen und Konferenzen wurden besucht, Einzelgespräche via Web oder direkt abgehalten. Die fundamentale Sicherheit zu erreichen und zu halten ist hier nach wie vor oberstes Ziel.

Im Sektor-Swing sah der Mozart one den Gesundheitssektor, selektiv Technologie, Infrastruktur, Versicherungen und zyklische Kapitalgüter höher gewichtet. Versorger, Industrie, Telekom und Banken waren in Euroland derivativ investiert. Grundstoffe, Immobilien, Bau wurden hingegen reduziert. Die Ausrichtung auf fundamentale Qualität behielt den Vorrang vor reiner Indexorientierung. Die bisher etablierten Selektionskriterien in Richtung nachhaltiger Investitionscharakteristika wurden weiter vertieft und in Verbindung mit den in die Dokumentation integrierten ESG-Regeln eingebracht und umgesetzt. Der Ausweis ESG-konformer Allokationsentscheidungen soll dadurch sichtbar bleiben.

Die Struktur des Mozart one wird sich weiterhin auf die Analyse und Bewertung der einzelnen Unternehmen und Investments konzentrieren. Es wird ergänzend der Fokus auf die Beobachtung von Management und Innovation bei Unternehmen gelegt bleiben. Die Titelselektion wird daher weiterhin sehr diszipliniert fundamental ausgerichtet sein, dabei aber immer den Einklang mit dem makroökonomischen Bild suchen. Eine globale Trendanalyse ergänzt das Bild. Technische Ansätze dienen der Optimierung und Kontrolle der Investitionszeitpunkte, ohne die Titelselektion zu dominieren.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht das „Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)“.

Art. 8: Nachhaltigkeit/ESG (Art. 50 Abs 2 der delegierten Verordnung 2022/1288): Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "light-green", "Art. 8-Fonds"); im Rahmen des Fondsmanagements werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Nähere Informationen und Offenlegungen sind im Anhang des gegenständlichen Dokuments [ANHANG IV, Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten] dargelegt.

4. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL
			30.06.2025	ZUGÄNGE	ABGÄNGE		AM FV	
	STK./NOM.			IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
Akt ams-OSRAM AG Nach Kapitalherabsetzung	AT0000A3EPA4	CHF	30.000	30.000		10,3400	331.445,67	1,34
							331.445,67	1,34
Akt AMAG Austria Metall AG	AT00000AMAG3	EUR	47.633	46.714	89.300	24,7000	1.176.535,10	4,77
Akt FACC AG	AT00000FACC2	EUR	36.487	35.827	45.400	6,9900	255.044,13	1,03
Akt Frauenthal Holding AG	AT0000762406	EUR	2.621	2.621		22,6000	59.234,60	0,24
Akt Do&Co Restaurants&Catering AG	AT0000818802	EUR	1.172	2.472	1.300	181,0000	212.132,00	0,86
Akt UNIQA Insurance Grp AG	AT0000821103	EUR	35.000	110.000	75.000	11,3000	395.500,00	1,60
Akt Warimpex Finanz- Beteiligungs AG	AT0000827209	EUR	2.147.328	722.780	170.455	0,5640	1.211.092,99	4,91
Akt Wolford AG	AT0000834007	EUR	168.315	20.610		3,6000	605.934,00	2,45
Akt Mayr-Melnhof Karton AG	AT0000938204	EUR	1.500	2.500	1.000	76,9000	115.350,00	0,47
Akt Polytec Holding AG	AT0000AOXX9	EUR	567.965	350.183	577.084	3,2800	1.862.925,20	7,55
Akt Kontron AG nach Kapitalherabsetzung	AT0000AOE9W5	EUR	41.500	43.500	37.000	24,5600	1.019.240,00	4,13
Akt CPI Europe AG	AT0000A21KS2	EUR	30.000	30.000		18,8800	566.400,00	2,29
Akt Steyr Motors AG Inhaber-	AT0000A3FW25	EUR	5.000	19.000	14.000	48,5000	242.500,00	0,98
Akt Addiko Bank AG	AT000ADDIKO0	EUR	55.193	45.753	32.000	19,3000	1.065.224,90	4,31
Akt Agrana Beteiligungs AG	AT000AGRANA3	EUR	3.842	8.842	17.387	13,2000	50.714,40	0,21
Akt Kapsch TrafficCom AG	AT000KAPSC9	EUR	312.636	184.591	50.098	6,5800	2.057.144,88	8,33
Akt Frequentis AG	ATFREQUENT09	EUR	19.694	30.061	52.835	50,4000	992.577,60	4,02
Akt Marinomed Biotech AG	ATMARMONED6	EUR	125.731	67.470	7.427	19,5000	2.451.754,50	9,93
N Akt LION E-Mobility AG	CH0560888270	EUR	188.499			1,3000	245.048,70	0,99
N Akt Multitude AG	CH1398992755	EUR	24.400	24.400		7,1600	174.704,00	0,71
Akt Rubean AG	DE0005120802	EUR	45.700			6,8500	313.045,00	1,27
Akt artec technologies AG	DE0005209589	EUR	40.000			1,9850	79.400,00	0,32
Akt United Labels AG	DE0005489561	EUR	173.326	7.400		1,4900	258.255,74	1,05
Akt FRIWO AG	DE0006201106	EUR	95.670	47.170		8,3000	794.061,00	3,22
Akt medondo holding AG	DE0008131350	EUR	484.112	214.112		0,3600	174.280,32	0,71
Akt HWA AG	DE000A0LR4P1	EUR	114.192	114.192		2,6800	306.034,56	1,24
N Akt AIXTRON SE	DE000A0WMPJ6	EUR	20.000	10.000		15,7750	315.500,00	1,28
Akt Pyramid AG Nach Kapitalherabsetzung	DE000A254W52	EUR	105.875	20.000		0,8460	89.570,25	0,36
Akt Circus SE	DE000A2YN355	EUR	30.000	30.000		14,2500	427.500,00	1,73
Akt TeamViewer SE	DE000A2YN900	EUR	41.000	41.000		9,7000	397.700,00	1,61
Akt Alzchem Grp AG Nach Kapitalherabsetzung	DE000A2YNT30	EUR	7.640	6.513		134,0000	1.023.760,00	4,15
N Akt DEAG Deutsche Entertainment AG	DE000A3E5DA0	EUR	69.000			4,1400	285.660,00	1,16
N Akt Bauer AG	DE000A40ETC9	EUR	65.000	65.000		6,5500	425.750,00	1,72
Akt Stabilus SE	DE000STAB1L8	EUR	5.000	5.000		27,8500	139.250,00	0,56
Act Valneva	FR0004056851	EUR	130.000	30.000		2,4020	312.260,00	1,26
Az nom Landi Renzo S.p.A.inativa	IT0005619843	EUR	103.992	103.992		1,1400	118.550,88	0,48
Shs A.H.T.Syngas Technology N.V.Bearer	NL0010872388	EUR	7.350	1.850		5,1500	37.852,50	0,15
Reg Shs Cementir Holding N.V.	NL0013995087	EUR	25.000	25.000		14,9000	372.500,00	1,51
Reg Shs Vivoryon Therapeutics N.V.	NL00150002Q7	EUR	498.560	246.180	85.000	1,4560	725.903,36	2,94
							21.355.890,61	86,50
Reg Shs Biofrontera Inc	US09077D2099	USD	63.799			0,6016	32.793,47	0,13
							32.793,47	0,13
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							21.720.129,75	87,97
Nicht notierte Wertpapiere								
Aktien								
Akt Sanochemia Pharmazeutika AG	AT0000776307	EUR	50.319	50.319		0,0000	0,00	0,00
							0,00	0,00
Bezugsrechte								
Anr Intercell auf Nachbess.Umtauschverh.	AT0000A10BA2	EUR	1.408.761			0,0000	0,00	0,00
							0,00	0,00
Summe nicht notierte Wertpapiere							0,00	0,00
Investmentfonds								
Ant Wiener Privatbank Europ.Property Thes.	AT0000500285	EUR	18.000			10,2400	184.320,00	0,75
Ant Wiener Privatbank Europ.Equity Thes.	AT0000615075	EUR	70.000		10.000	14,5300	1.017.100,00	4,12
Ant Creating Alpha Fund - German Champions -EUR-R-	LI0410879600	EUR	2.830			104,7800	296.527,40	1,20
Ant Creating Alpha Fund - German Champions -EUR-I-	LI1194733823	EUR	1.100		1.100	102,2800	112.508,00	0,46
Ant ICP Fonds FCP - Alpha Aktien Aktiv Distr -R-	LU1479974344	EUR	5.000			81,4500	407.250,00	1,65
							2.017.705,40	8,17
Summe Investmentfonds							2.017.705,40	8,17
Summe Wertpapiervermögen							23.737.835,15	96,15
Finanzterminkontrakte								
Call Banco Santander Rg SEP25 EUR 5 (19.09.2025)	DE000C7RHF1	EUR	300	300		2,1000	63.000,00	0,26
Call Siemens N SEP25 EUR 210 (19.09.2025)	DE000F120Q8	EUR	20	20		19,5800	39.160,00	0,16
Call OMV I SEP25 EUR 40.41 (19.09.2025)	DE000F1C5C19	EUR	200	200		5,7600	119.728,05	0,48
Call E.ON N SEP25 EUR 14 (19.09.2025)	DE000F1C9714	EUR	400	400		1,8800	75.200,00	0,30
Put Amadeus IT Grp Br-A SEP25 EUR 66 (19.09.2025)	DE000F1D2C28	EUR	60	60		2,0900	12.540,00	0,05
Put EssilorLuxott SEP25 EUR 220 (19.09.2025)	DE000F1DA288	EUR	20	20		5,7700	11.540,00	0,05
Call Orange SEP25 EUR 13 (19.09.2025)	DE000F1DG327	EUR	500	500		0,3400	17.000,00	0,07
Call ArcelorMittal Rg SEP25 EUR 22 (19.09.2025)	DE000F1DRXF0	EUR	100	100		5,3100	53.100,00	0,22

Call Vallourec SEP25 EUR 20 (19.09.2025)	DE000F1DV201	EUR	200	200	0,0600	1.200,00	0,00
Call Vallourec SEP25 EUR 18 (19.09.2025)	DE000F1DV2W3	EUR	200	200	0,2000	4.000,00	0,02
Put Raiff Bank Int I SEP25 EUR 19,5 (19.09.2025)	DE000F1NPVR2	EUR	80	80	0,1300	1.040,00	0,00
Call CPIEurope Br DEC25 EUR 17 (19.12.2025)	DE000F1P8NY1	EUR	100	100	2,4800	24.800,00	0,10
Call Orange DEC25 EUR 13 (19.12.2025)	DE000F1PZMD5	EUR	500	500	0,5300	26.500,00	0,11
Put Wienerberger I DEC25 EUR 26 (19.12.2025)	DE000F1QLMB7	EUR	50	50	0,8300	4.150,00	0,02

Summe Finanzterminkontrakte 452.958,05 1,83

Bankguthaben

EUR-Guthaben Kontokorrent 510.937,87 510.937,87 2,07

Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen 45.186,72 4.064,18 0,02

Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen	CHF	25.487,78	27.233,44	0,11
	GBP	205,49	240,93	0,00
	NOK	9.527,46	807,96	0,00
	USD	161,96	138,38	0,00

Summe Bankguthaben 543.422,76 2,20

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten Kontokorrent in nicht EU-Währungen -28,99 -24,77 0,00

Summe Kurzfristige Verbindlichkeiten -24,77 0,00

Sonstige Vermögensgegenstände

Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben	EUR	1.735,04	1.735,04	0,01
	GBP	1,73	2,03	0,00
	NOK	702,92	59,61	0,00
	SEK	140,27	12,62	0,00
	USD	1,41	1,20	0,00

Depotgebühren -795,58 -795,58 0,00

Verwaltungsgebühren -40.727,28 -40.727,28 -0,16

Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren -5.383,61 -5.383,61 -0,02

Summe sonstige Vermögensgegenstände -45.095,97 -0,18

FONDSVERMÖGEN 24.689.095,22 100,00

Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A0KML1	EUR	118,64
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A0KML1	STK	161.070,16689

Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A0KLE8	EUR	137,62
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A0KLE8	STK	29.766,11605

Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A1Z494	EUR	147,95
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1Z494	STK	4.240,00000

Anteilwert Vollthesaurierungsanteile	AT0000A3DBS8	EUR	90,29
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	AT0000A3DBS8	STK	9.472,60905

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 27.06.2025 in EUR umgerechnet

Währung		Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	USD	1 = EUR	1,170400
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,852900
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	0,935900
Norwegische Krone	NOK	1 = EUR	11,792000
Schwedische Krone	SEK	1 = EUR	11,118300

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Aktien				
N Akt DocMorris AG	CH0042615283	CHF	4.000	6.000
Act ORANGE SA	FR0000133308	EUR	15.000	15.000
Act Vallourec SA	FR0013506730	EUR	16.700	16.700
Akt Andritz AG	AT0000730007	EUR	5.000	5.000
Akt APONTIS PHARMA AG	DE000A3CMGM5	EUR		23.248
Akt AT&S Austria Technologie&Systemtechnik AG	AT0000969985	EUR	34.030	34.030
Akt Aurubis AG	DE0006766504	EUR		5.000
Akt Cherry SE	DE000A3CRRN9	EUR		50.000
Akt Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	EUR	7.000	7.000
Akt Duerr AG	DE0005565204	EUR		10.000
Akt Erste Grp Bank AG	AT0000652011	EUR	5.000	5.000
Akt Evotec SE	DE0005664809	EUR		25.000
Akt Flughafen Wien AG	AT00000VIE62	EUR	2.410	7.410
Akt LPKF Laser&Electronics SE	DE0006450000	EUR	10.000	10.000
Akt OMV AG	AT0000743059	EUR		20.000
Akt Polfinger AG	AT0000758305	EUR	18.000	18.872
Akt PORR AG	AT0000609607	EUR	6.515	28.352
Akt SBO AG	AT0000946652	EUR	8.000	28.000
Akt Semperit AG Holding	AT0000785555	EUR		15.340
Akt STRABAG SE	AT000000STR1	EUR	3.514	3.514
Akt Telekom Austria AG	AT0000720008	EUR	30.428	50.404
Akt The Platform Grp AG	DE000A2QEF41	EUR	14.239	27.678
Akt UBM Development AG	AT0000815402	EUR	2.682	2.682
Akt Verbund AG -A-	AT0000746409	EUR		5.000
Akt VIENNA INSURANCE Grp AG Wiener Versicherung Gruppe	AT0000908504	EUR		10.000
Akt voestalpine AG	AT0000937503	EUR	10.000	10.000
Akt Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	EUR	1.200	1.200
Az nom ANIMA Holding S.p.A.	IT0004998065	EUR	30.000	30.000
Az nom Banca Mediolanum S.p.A.	IT0004776628	EUR	15.000	15.000
Az nom ENEL Ente Nazionale per Energia Elettrica SPA	IT0003128367	EUR	10.000	10.000
Az nom Landi Renzo S.p.A.	IT0004210289	EUR		666.681
Az nom SNAM S.p.A.	IT0003153415	EUR	5.000	5.000
Az nom Terna - Rete Elettrica Nazionale Societa' Per Azioni	IT0003242622	EUR	3.000	3.000
N Akt EXASOL AG	DE000A0LR9G9	EUR		23.274
N Akt Mynaric AG	DE000A31C305	EUR	117.017	242.591
N Akt ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	10.000	10.000
N Akt Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	10.000	10.000
N Akt ZEAL Network SE	DE000ZEAL241	EUR		3.000
Reg Shs Befesa S.A.	LU1704650164	EUR	17.000	17.000
Reg Shs Multitude P.L.C.	MT0002810100	EUR	24.400	24.400
Reg Shs NOS SGPS, SA	PTZON0AM0006	EUR	15.000	65.000
Reg Shs Qiagen NV	NL0015001WM6	EUR	3.000	5.000
Reg Shs Tenaris SA	LU2598331598	EUR		25.000
Reg Shs Universal Music Grp NV.	NL0015000Y2	EUR		5.040
Reg Shs Verve Grp SE -A-	SE0018538068	EUR	65.000	65.000
Shs Elecnor SA Bearer	ES0129743318	EUR	10.000	10.000
Shs Endesa SA Bearer	ES0130670112	EUR		18.000
Shs HomeToGo SE Bearer	LU2290523658	EUR	80.000	80.000
Reg Shs Var Energi ASA	NO0011202772	NOK	30.000	30.000
Obligationen				
3% CV Bonds DocMorris Fin 2024-03.05.29 Guarant.Reg S Hellenic Republic 2012-15.10.42	CH1314941399	CHF	28.000	56.000
	GRR000000010	EUR		535.500
Bezugsrechte				
Anr Wolford 2025-05.06.25 auf Aktien	AT0000A3M5K5	EUR	168.315	168.315
Dir Landi Renzo	IT0005620684	EUR	66.668	66.668
Aktien				
Akt APONTIS PHARMA AG Zum Verkauf eingereichte I-Aktien	DE000A40KY75	EUR	23.248	23.248
Investmentfonds				
Ant Accumulus One Thes.	AT0000A145X7	EUR		4.000
Finanzterminkontrakte				
Call ams-OSRAM Br MAR25 CHF 8 (21.03.2025)	DE000F0TT4B0	CHF	1.000	1.000
Call ams-OSRAM I MAR25 CHF.8 (21.03.2025)	84.272.951,2024	CHF	1.000	1.000
Call Nestle N MAR25 CHF 88 (21.03.2025)	DE000FORWH17	CHF	100	100
Call Andritz I JUN25 EUR 50 (20.06.2025)	DE000F0309F0	EUR	15	15
Call Andritz I JUN25 EUR 52 (20.06.2025)	DE000C7ZXBZ5	EUR	100	100
Call Andritz I JUN25 EUR 56 (20.06.2025)	DE000F0309L8	EUR	100	100
Call Befesa Rg JUN25 EUR 28 (20.06.2025)	DE000C65AZD5	EUR	80	80
Call CA Imm Anlagen I JUN25 EUR 26 (20.06.2025)	DE000F02UHC9	EUR	600	600
Call CPIEurope Br JUN25 EUR 17 (20.06.2025)	DE000F03L817	EUR	300	300
Call Eni N JUN25 EUR 14 (19.06.2025)	DE000C6ZJN90	EUR	200	200
Call Infineon Technolo N MAR25 EUR 34 (21.03.2025)	DE000F0SL6H1	EUR	70	70
Call Nokia Rg DEC24 EUR 3.8 (20.12.2024)	DE000F0GLKM1	EUR	1.000	1.000
Call OMV I SEP25 EUR 42 (19.09.2025)	DE000F1C5C19_ALT	EUR	200	200
Call Orange MAR25 EUR 11 (21.03.2025)	DE000FOSEFX8	EUR	500	500
Call Prysmian N JUN25 EUR 72 (19.06.2025)	DE000F02HZJ3	EUR	70	70

Call Saint-Gobain MAR25 EUR 85 (21.03.2025)	FREN25825885	EUR	50	50
Call Siemens N MAR25 EUR 200 (21.03.2025)	DE000F0SGLT9	EUR	50	50
Call Telefonica Br MAR25 EUR 4.4 (21.03.2025)	DE000C7628A4	EUR	700	700
Call Univ Mu Gr Rg JUN25 EUR 23 (20.06.2025)	DE000F038MZ7	EUR	70	70
Call voestalpine I JUN25 EUR 20 (20.06.2025)	DE000C7ZRH97	EUR	400	400
Call voestalpine I MAR25 EUR 22 (21.03.2025)	DE000F0SUZA0	EUR	100	100
Put Raiff Bank Int I MAR25 EUR 19 (21.03.2025)	DE000FOR6GJ9	EUR	100	100
Put Wienerberger I MAR25 EUR 28 (21.03.2025)	DE000F0SXN90	EUR	100	100

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 30. September 2025

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

5. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Mozart one

Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 7. Oktober 2025

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Mozart one

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdaten aller Fonds stehen dort zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich ist die steuerliche Behandlung auf unserer Homepage www.llbinvest.at abrufbar.

ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder

Name des Produkts: Mozart one
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900QJAQIGC356H320

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Rahmen des um ökologische und soziale Kriterien erweiterten Investment-Ansatzes wurden beim Fondsmanagement in Bezug auf Investitionen in Einzeltitel eine Kombination aus **negativen Ausschlusskriterien** (Negativscreening) und **positiven Selektionskriterien** (investierbares ESG-Universum) herangezogen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die um ökologische und soziale Kriterien erweiterten Pre-Investment-Analysen basierten auf Bloomberg-Daten, externem Research, veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichten und nicht finanziellen Berichten/Erklärungen der Unternehmen. Listings in Nachhaltigkeitsindizes, sofern vorhanden, und MiFID II konforme Fremdanalysen, die spezifische ESG-Analysen für Einzelwerte lieferten, wurden ebenso in den Analyseprozess eingebunden. Die Berücksichtigung internationaler und öffentlicher Nachhaltigkeits-Daten rundete den Prozess qualitativ ab.

Die negativen Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien wurden im Fondsmanagement in Bezug auf Einzeltitel wie folgt berücksichtigt:

- in Titel, welche unter die negativen Ausschlusskriterien fielen, wurde nicht investiert. Dies waren Titel, bei den folgendes erfüllt war: Emittenten deren Erträge überwiegend aus Atomkraft, Tabakwaren, militärischen Waffen, oder aus dem Glücksspielsektor stammten, Emittenten, die Menschenrechte, ArbeitnehmerInnenrechte, ArbeitnehmerInnenschutz missachteten.
- in Umsetzung der positiven Selektionskriterien wurde in Unternehmen investiert, die bei einer Skala von 0-100 ein bestimmtes ESG-Mindestranking erfüllten.

In Bezug auf die Investition in andere Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds) investierte der Fonds auch in andere Investmentfonds, die als Art 8 der europäischen Offenlegungsverordnung klassifiziert (**positives Selektionskriterium**) sind.

In Umsetzung der positiven Selektionskriterien wurden 70,07 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Es wurden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen [Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088] getätigt und keine Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] verfolgt/angestrebtt.
Ökologisch nachhaltige Investitionen [Art. 2 Z. 1 der Verordnung (EU) 2020/852] wurden nicht getätigt. Die "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten [Art. 3 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] betrug "null" [Europäische Kommission, Antworten auf Fragen der ESA, Ref. Ares (2022)3737831 – 17/05/2022], veröffentlicht am 25.5.2022, Seite 9-11].

Es wurde für die Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Als Nachhaltigkeitsindikatoren für die Aktieninvestitionen wurden Bloomberg-Daten, externes Research, veröffentlichte Nachhaltigkeitsberichte und nicht finanzielle Berichte/Erklärungen der Unternehmen herangezogen. Listings in Nachhaltigkeitsindizes, sofern vorhanden, und MiFID II konforme Fremdanalysen, die spezifische ESG-Analysen für Einzelwerte lieferten, wurden ebenso berücksichtigt.

...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, wurden die Nachhaltigkeitsindikatoren ebenso eingehalten (siehe auch Abschnitt "Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?").

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht anwendbar.

- **Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:**

Nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Durch die im Rahmen des um ökologische und soziale Kriterien erweiterten Investment-Ansatzes herangezogene Kombination aus **negativen Ausschlusskriterien** (Negativscreening) und **positiven Selektionskriterien** (investierbares ESG-Universum) in Verbindung mit externen und internen Analysen und Selektionsinstrumenten wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf das Finanzprodukt/Produkt (nicht auf die/den Gesellschaft/Finanzteilnehmer) und auf den Bezugszeitraum vom 01.07.2024 bis zum 30.06.2025.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2025
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren			
Treibhausgasemissionen			
1. THG-Emissionen [in tCO2]			
	Scope-1-Treibhausgasemissionen	749,24	1.415,39
	Scope-2-Treibhausgasemissionen	275,11	139,85
	Scope-3-Treibhausgasemissionen	10.085,70	3.011,86
	THG-Emissionen insgesamt	11.110,06	4.567,10
2. CO2-Fußabdruck [in tCO2]	CO2-Fußabdruck	1.310,05	747,96
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [in tCO2/EUR 1 Mio. EVIC]	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1.059,46	821,03
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,40	0,00
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen [in Prozent]	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	75,88	70,07
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren [in GWh/EUR 1 Mio. Umsatz]	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren		
Biodiversität			
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	15,90	12,50
Wasser			
8. Emissionen in Wasser [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,74	0,25

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2025
Abfall			
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,62	0,22
Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung			
Soziales und Beschäftigung			
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00	0,00
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,00	0,00
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle [in Prozent]	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	11,29	12,63
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen [in Prozent]	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	37,87	37,63
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00	0,00
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen			
Umwelt			
15. THG-Emissionsintensität [in tCO2/EUR 1 Mrd. BIP]	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird		

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2025
Soziales			
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen [in Anzahl Länder]	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Massgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,00	0,00
Indikatoren für Investitionen in Immobilien			
Fossile Brennstoffe			
17. Engagement in fossile Brennstoffe durch die Investition in Immobilien [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen		
Energieeffizienz			
18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz		
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren			
Wasser, Abfall und Materialemissionen			
19. Entwaldung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	0,46	0,30
Bekämpfung von Korruption und Bestechung			
20. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0,94	0,89

Auch bei der Stimmrechtsausübung ("engagement", "voting policy") werden Nachhaltigkeitsfaktoren miteinbezogen (siehe *Aktionärsrechte-Policy*, unter www.libinvest.at/Rechtliche_Hinweise/Rechtliche_Bedingungen/Aktionärsrechte-Policy).



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Durchschnittswert der letzten 3 Monate vor Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Investitionen)

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Kapsch TrafficCom AG	IT	8,36	AT
Marinomed Biotech AG	Gesundheitswesen	5,81	AT
POLYTEC Holding AG	Nicht-Basiskonsumgüter	5,65	AT
AMAG Austria Metall AG	Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	5,48	AT
FRIWO AG	Industrie	5,20	DE
Warimpex Finanz - und Beteiligungs AG	Nicht-Basiskonsumgüter	4,87	AT
Frequentis AG	Industrie	4,51	AT
Addiko Bank AG	Finanzwesen	4,35	AT
Wiener Privatbank European Equity	Fonds	4,34	AT
Kontron AG	IT	3,99	AT
Vivoryon Therapeutics N.V.	Gesundheitswesen	3,37	NL
Mynaric AG	Industrie	2,68	DE
Wolford AG	Nicht-Basiskonsumgüter	2,14	AT

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

Alzchem Group AG	Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	1,94	DE
ICP Fonds - Alpha Aktien Aktiv	Fonds	1,83	LU



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Es wurden 70,07 % des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigert?

Stichtagsbetrachtung, per Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Sektoren)

- IT
- Gesundheitswesen
- Nicht-Basiskonsumgüter
- Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe
- Finanzwesen
- Fonds
- Industrie
- Immobilien
- Basiskonsumgüter

Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Art. 54 der del. Verordnung 2022/1288; PAI gemäß Anhang I, Ziffer 5, der del. Verordnung 2022/1288): Auswirkungen 0,00% (Zeitraum 2025)



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar.

- Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

- Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?

Nicht anwendbar.

- Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht anwendbar.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht anwendbar.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Im Rahmen des Fondsmanagements wurden max. 49 % des Fondsvolumens in Vermögenswerte ohne ökologische und/oder soziale Merkmale investiert (kein ökologischer/sozialer Mindestschutz vorhanden), so zB Sichteinlagen/kündbare Einlagen (zwecks Liquiditätssteuerung/Investitionsgradsteuerung, etc.) oder aber Einzeltitel bzw.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

andere Investmentfonds ohne ökologische/soziale Merkmale (zwecks weiterer Diversifikation, etc.).

Sofern zulässig, zählten etwaige derivative Instrumente (als Teil der Anlagestrategie oder zur Absicherung) ebenfalls nicht zu Vermögenswerten mit ökologischen/sozialen Merkmale.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Durch die im Rahmen des um ökologische und soziale Kriterien erweiterten Investment-Ansatzes herangezogene Kombination aus **negativen Ausschlusskriterien** (Negativscreening) und **positiven Selektionskriterien** (investierbares ESG-Universum) in Verbindung mit externen und internen Analyse und Selektionsinstrumenten wurden Maßnahmen für die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen.

"Mitwirkung der Aktionäre" (Artikel 3g der europ. Richtlinie 2007/36/EG, siehe dazu auch europ. Richtlinie 2017/828): Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. hat im Berichtszeitraum an keiner Hauptversammlung teilgenommen (siehe idZ die dazu veröffentlichte "Aktionärsrechte-Policy", unter www.llbinvest.at/ Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy).



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

● Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

● Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

● Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

● Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Mozart one**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Mozart one strebt als Anlageziel Ertragsteigerung an.

Für den Investmentfonds können, direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente, **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, überwiegend von europäischen Unternehmen, sowie Schuldverschreibungen oder sonstige verbrieftete Schuldtitel **bis zu 80 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 80 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörsen gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.07. bis zum 30.06.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragsnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Ertragsnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahrs vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.08.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.08.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2 v.H. p.a.** des Fondsvermögens; diese wird auf Grund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringriger Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxembourg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2 Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1. Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2. Argentinien:	Buenos Aires
3.3. Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4. Chile:	Santiago
3.5. China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6. Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7. Indien:	Mumbay
3.8. Indonesien:	Jakarta
3.9. Israel:	Tel Aviv
3.10. Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11. Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12. Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13. Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14. Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15. Mexiko:	Mexiko City
3.16. Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17. Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18. Philippinen:	Manila
3.19. Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20. Südafrika:	Johannesburg
3.21. Taiwan:	Taipei
3.22. Thailand:	Bangkok
3.23. USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24. Venezuela:	Caracas
3.25. Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1. Japan:	Over the Counter Market
4.2. Kanada:	Over the Counter Market
4.3. Korea:	Over the Counter Market
4.4. Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5. USA	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1. Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2. Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3. Brasilien:	Bolsa Brasiliense de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4. Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5. Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6. Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7. Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8. Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9. Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10. Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11. Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12. Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13. Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange,
Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX,
ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock
Exchange, Boston Options Exchange (BOX)